

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 015/2022
--	------------------------

Betreff:

"Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des MWIDE NRW

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	11.03.2022
Bauausschuss Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	15.03.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	25.03.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 140310	Bez. Klimaschutz
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 130.363,58 EUR (haushaltsneutral)	

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung, die in der Vorlage genannten investiven Maßnahmen, welche vollumfänglich aus Mitteln der sogenannten Billigkeitsrichtlinie gefördert werden (haushaltsneutral), umzusetzen, wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat per Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie vom 30. November 2021 die sogenannte „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ erlassen.

Die Landesregierung stellt dadurch Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro für kommunale Klimaschutzinvestitionen zur Verfügung und möchte die Kommunen dabei unterstützen, Klimaschutz-Maßnahmen trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie weiter umzusetzen. 35 Mio. € stehen den Städten und Gemeinden zu, 5 Mio. € den Kreisen.

Alle Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen können Kompensationsmittel in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beantragen. Die Höhe des maximal möglichen Zuschusses wird analog zum Gemeindefinanzierungsgesetz in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und der jeweiligen Gemeindegebietsfläche berechnet. Das Spektrum der möglichen Verwendungszwecke ist breit gefächert: Es reicht von Maßnahmen der energetischen Sanierung über investitionsbegleitende Maßnahmen für mehr Klimaschutz bis hin zu Maßnahmen im Zusammenhang mit einer klimafreundlichen Mobilität. Die Antragstellung erfolgt über ein schlankes und digitales Verfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg. Rund um das Antragsverfahren berät die PlattformKlima.NRW, ein Angebot der Kommunal Agentur NRW.

Dem Kreis Warendorf stehen nach dem Verteilschlüssel 130.363,58 € zur Verfügung.

Der Ablauf des Verfahrens und dessen Abwicklung ist in Abbildung 1 dargestellt.

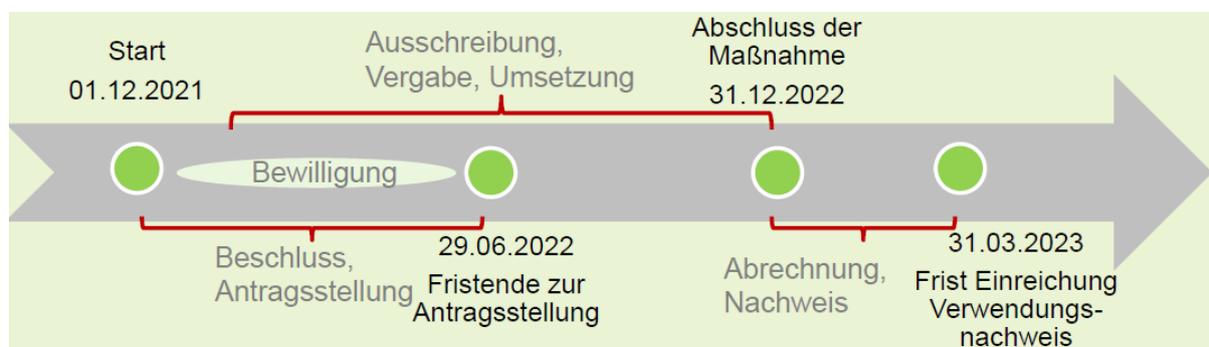


Abbildung 1: Ablauf des Antragsverfahrens (Quelle: MWIDE NRW).

Zwar ist eine Antragstellung seit dem 01.12.2021 gemäß Erlass möglich, jedoch sind mit Antragstellung auch direkt konkrete Maßnahmen zu benennen. Bei diesen Maßnahmen darf es sich nicht um solche handeln, welche sich zu dem Zeitpunkt bereits im Haushaltsplanentwurf befanden, sondern es müssen komplett neue sein. Eine intensive Abstimmung innerhalb der Verwaltung hat sodann die untenstehenden Maßnahmen zum Ergebnis gehabt.

Jede Gemeinde, jeder Kreis kann maximal zwei Anträge bis zum 29.06.2022 stellen. Weiterhin müssen mit dem ersten Antrag mindestens 50 % der zugestandenen Gesamtsumme abgerufen werden. Die Anträge können auch als Maßnahmenbündel gestellt werden. Die beantragten Vorhaben müssen zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Der Erlass sieht folgende Verwendungszwecke der Kompensationszahlungen vor:

- Verringerung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen bestehender Förderprogramme (Kommunalrichtlinie, progress.NRW – Klimaschutztechnik, Emissionsarme Mobilität)
- Investitionsbegleitenden Maßnahmen für mehr Klimaschutz, z.B. Photovoltaik-Potentialuntersuchungen und Konzepte für PV-Anlagen auf Gebäuden
- Erneuerbare Energien, z.B. Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften
- Energetische Sanierung beziehungsweise Klimaschutz in der kommunalen Grundversorgung
- Klimafreundliche Mobilität (in der Verwaltung), z.B. Fahrräder, E-Fahrzeuge
- Klimafreundliche Beschaffung und Green-IT

Es sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erstellung einer Potenzialanalyse zur Errichtung einer PV-Anlage zur Eigenstromerzeugung, einschließlich Speicherung
- Errichtung einer PV-Anlage zur Eigenstromerzeugung auf dem Paul-Spiegel-Berufskolleg
- Anschaffung von 4 E-Bikes für die Außenstellen des Gesundheitsamtes in Ahlen, Beckum und Oelde sowie für das Kommunale Integrationszentrum Ahlen als Diensträder und Anschaffung eines Lastenrades für die Postverteilung innerhalb des Stadtgebietes Warendorf sowie die Erstellung einer Potenzialanalyse für die Ausstattung von Radwegen mit Solartechnik

Die investiven Auszahlungen hierfür werden durch die investiven Einnahmen aus der Richtlinie vollumfänglich gedeckt und sind damit haushaltsneutral.